

2. Informationsbrief EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG



Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Inhalte

- Informationsveranstaltungen zur WRRL
- Thüringisches Pilotprojekt Leine
- Prioritäre Stoffe
- Vorstellung der Arbeitshilfe der LAWA
- Einbeziehung anderer Ressorts beim Vollzug der WRRL
- Flussgebietseinheiten in Deutschland
- Thüringische Anteile an Bearbeitungsgebieten

Am 22.12.2000 ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft getreten. Ziel ist die Schaffung eines Ordnungsrahmens für die europäische Wasserwirtschaft und das Erreichen eines „guten Zustandes“ für alle Gewässer der EU innerhalb von 15 Jahren.

Informationsveranstaltungen zur Wasserrahmenrichtlinie

Zur Erläuterung der Ziele der WRRL und deren Umsetzung in Thüringen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt im I. Quartal 2001 verschiedene Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Auftaktveranstaltung fand am 23. 01. 2001 statt. Der Adressatenkreis umfasste die Thüringer Landräte, die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, zahlreiche Verbände und Institutionen, die Industrie- und Handelskammer sowie Vertreter aus Landwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft. Staatssekretär Stephan Illert machte deutlich, dass keine grundsätzlichen Änderungen der Thüringer Wasserpolitik erforderlich sind und zeigte die sich ergebenden Folgerungen der Richtlinie für Thüringen auf. Der langjährigen Forde-

rung der Politik nach einer Angleichung der Standards der europäischen Wasserpolitik wird mit der Wasserrahmenrichtlinie Rechnung getragen. Der Staatssekretär stellte heraus, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufgrund der engen Fristen eine anspruchsvolle Aufgabe für die nächsten Jahre darstellt. Die Grundprinzipien zur Umsetzung der WRRL in Thüringen sind:

1. Formelle Umsetzung 1:1 in Bundes- und Landesrecht zur Vermeidung von Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof
2. Analyse und Nutzung der Handlungsspielräume zur Anpassung der WRRL auf die Situation in Thüringen
3. Offener und transparenter Umsetzungsprozess mit Einbindung der beteiligten und interessierten Kreise



Darüber hinaus fanden unter anderem Informationsveranstaltungen vor dem Umweltausschuss des Thüringer Landtages, dem Landesnaturschutzbeirat, den mit der Umsetzung der Richtlinie betrauten Ministerien sowie den Staatlichen Umweltämtern, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie statt.



Thüringisches Pilotprojekt Leine

Gemäß den Fristen der WRRL ist bis Ende 2004 die Bestandsaufnahme durchzuführen. Sie umfasst die Analyse der Merkmale der Flussgebiete, die Erfassung und Beurteilung der signifikanten Belastungen, eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen sowie die Erstellung eines Verzeichnisses der Schutzgebiete.

Um einen Überblick über den hierzu vorhandenen Datenbestand zu erhalten, wurde das SUA Sondershausen im Dezember 2000 beauftragt, einen Abgleich des vorhandenen Datenbestandes mit den Anforderungen der WRRL, anhand eines Pilotprojektes, vorzunehmen. Ausgewählt wurde das überschaubare und innerhalb Thüringens gesonderte Bearbeitungsgebiet der oberen Leine. In einem Zeitraum von ca. 12 Wochen wurde der zu beurteilende Datenbestand bei 15 verschiedenen Fachdienststellen abgefragt. Ein fünfköpfiges Bewertungsteam überprüfte eine Vielzahl von Dateien und Karten hinsichtlich ihrer inhaltlichen und technischen Nutzbarkeit.

Die Daten bedürfen, je nach Qualität und Übereinstimmung mit den Anforderungen der WRRL einer

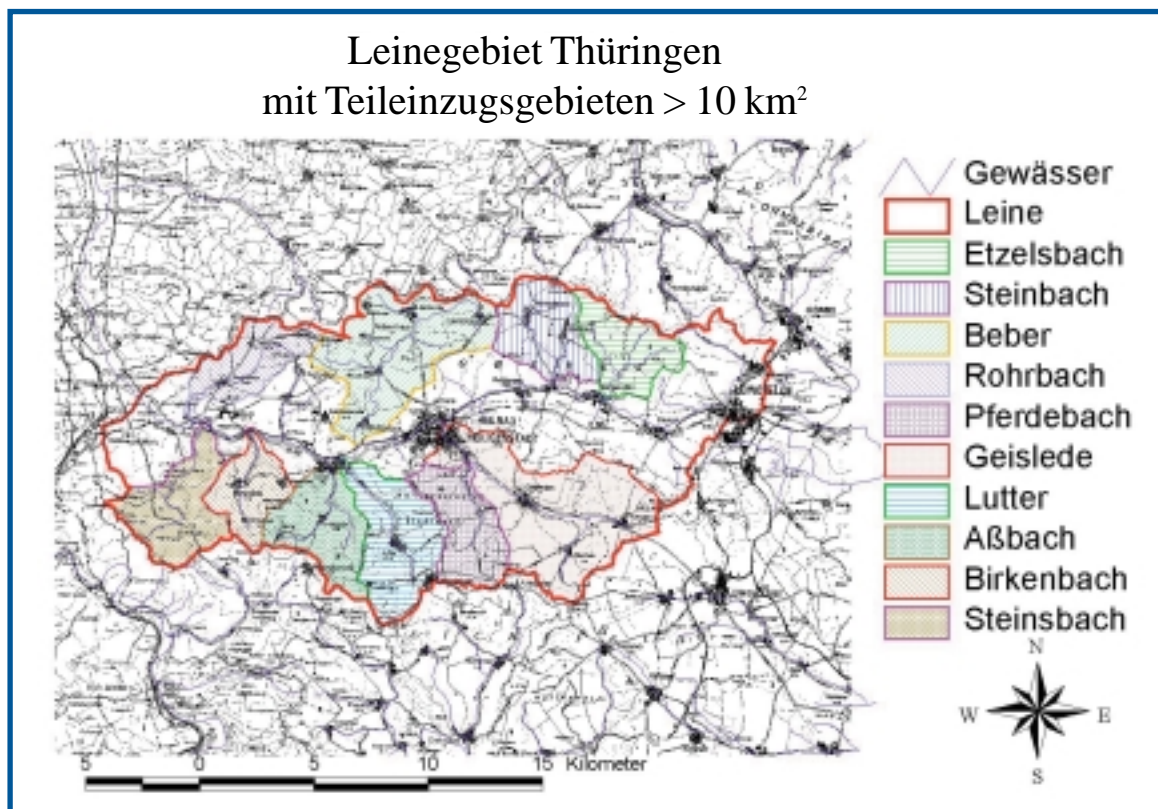
mehr oder weniger aufwändigen Nachbearbeitung.

IT-Strukturen, die eine einheitliche Bearbeitung und eine reibungslose Kooperation zwischen den Staatlichen Umweltämtern, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, den unteren Wasserbehörden, der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sowie dem Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt gewährleisten, werden erforderlich.

Projektgebiet Leine in Zahlen:

285 km ²	Fläche
38,9 km	Gewässer I. Ordnung
87,5 km	Gewässer II. Ordnung

Am Beispiel der Leine sollen die einzelnen Arbeitsschritte der Wasserrahmenrichtlinie, jeweils im Vorlauf der Umsetzung in ganz Thüringen, durchgespielt und somit Auswirkungen und Vorgehensweisen für Gesamt-Thüringen abgeleitet werden.



Einzugsgebiet der Leine in Thüringen

Quelle: Pilotprojekt Leine zur EU-Wasserrahmenrichtlinie, Staatliches Umweltamt Sondershausen

Prioritäre Stoffe

1. „Prioritär gefährliche Stoffe“	2. „Zu prüfende prioritäre Stoffe“	3. „Nicht prioritär gefährliche Stoffe“
Schwermetalle:	Schwermetalle:	Schwermetalle:
Cadmium	Blei	Nickel
Quecksilber	Pflanzenschutzmittel:	Pflanzenschutzmittel:
Pflanzenschutzmittel:	Anthracen	Alachlor
Hexachlorcyclohexan	Atrazin	Chlorfenvinphos
Nonylphenole	Chlorpyrifos	Organische Verbindungen:
Tributylzinnverbindungen	Diuron	Benzol
Organische Verbindungen:	Endosulfan	Dichlormethan
Bromierte Diphenylether	Isoproturon	1,2 Dichlorethan
Chloralkane C ₁₀₋₁₃	Naphthalin	Fluoranthen
Hexachlorbenzol	Simazin	Trichlormethan
Hexachlorbutadien	Trifluralin	
Pentachlorbenzol	Organische Verbindungen:	
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	Diethylhexylphthalat (DEHP)	
	Octylphenol	
	Pentachlorphenol	
	Trichlorbenzole	

Liste der prioritären Stoffe

Quelle: gemeinsamer Standpunkt des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 01. 06. 2001

Um den in der WRRL geforderten guten Zustand bei Oberflächengewässern zu erreichen, muss sowohl ein guter chemischer Zustand als auch ein guter ökologischer Zustand erreicht werden. Zur Beurteilung des chemischen Zustandes werden „prioritäre Stoffe“ im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie herangezogen. Aufgrund ihrer Schadwirkung und der Häufigkeit ihres Vorkommens sollen sie durch einheitliche Emissions- und Immissionswerte begrenzt oder sogar vollständig- bzw. bis auf die natürliche Hintergrundkonzentration reduziert werden.

Die 33 Stoffe bzw. Stoffgruppen des gemeinsamen Standpunktes des Europäischen Parlamentes und des Rates unterteilen sich in:

- 15 organische Verbindungen aus der chemischen Industrie (Lösungsmittel, Weichmacher, Extraktionsmittel für Kosmetikerherstellung)
- 14 Pflanzenschutzmittel einschließlich Insektiziden, Herbiziden und organischen Zinnverbindungen
- 4 Schwermetalle

Die oben dargestellte Liste mit „prioritären Stoffen“ wird ständig durch die Kommission aktualisiert und spiegelt den derzeitigen Bearbeitungsstand wider. Je nach dem „Anlass zur Besorgnis“ und dem „Grad der Gefährlichkeit“ werden die Stoffe in einzelne Gruppen zusammengefasst und wie folgt differenziert:

„Prioritär gefährliche Stoffe“: Das sind Stoffe, die toxisch, persistent und bioakkumulierbar sind. Ziel ist es, eine Beendigung oder schrittweise Einstellung von Einleitungen dieser Stoffe nach 20 Jahren zu erreichen. Zur Erreichung dieses Zieles werden von der Kommission Vorschläge für Emissionskontrollen und Qualitätsziele innerhalb von 2 Jahren, nach Aufnahme des betreffenden Stoffes in die Liste prioritärer Stoffe, erarbeitet, die dann im wasserrechtlichen Vollzug schrittweise umzusetzen sind.

„Zu prüfende prioritäre Stoffe“: Diese Gruppe zeigt Stoffe, die von der Kommission noch nicht eindeutig als „prioritär gefährliche Stoffe“ eingestuft werden konnten. Die endgültige Entscheidung, wie diese Stoffe einzuordnen sind, wird spätestens innerhalb von 4 Jahren anhand der vorgesehenen Nachprüfung der genannten Stoffe durch ein Expertengremium erfolgen, das von der Kommission 2001 ins Leben gerufen werden soll.

„Prioritäre Stoffe, die nicht als prioritär gefährliche Stoffe gelten“: Sie werden als nicht „gefährlich“ eingestuft, da sie nicht „toxisch, persistent und bioakkumulierbar“ sind. Aufgrund der durch die Kommission vorgenommenen Einstufung als „prioritäre Stoffe“, unterliegen sie dennoch den Emissionskontrollen und Qualitätsnormen gemäß Art. 16 der Wasserrahmenrichtlinie.

Vorstellung der Arbeitshilfe der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erarbeitet derzeit unter Beteiligung des Bundesumweltministeriums eine Arbeitshilfe zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Sie soll die komplexe Struktur der Richtlinie anschaulich gestalten, eine einheitliche Herangehensweise unterstützen, Doppelarbeit in den Flussgebieten vermeiden und den einheitlichen Vollzug gewährleisten. Die Arbeitshilfe hat den Charakter einer Loseblattsammlung, die entsprechend dem Arbeitsfortschritt ständig ergänzt und aktualisiert wird. Zunächst werden die Aufgaben beschrieben, die nach der Richtlinie in den ersten vier bis sechs Jahren zu leisten sind.

Die Arbeitshilfe soll zu allen Fachfragen schrittweise konkrete Hilfestellung durch Bereitstellung methodischer Vorgehensweisen, thematischer Karten und Arbeitspapiere, die den fachlichen Hintergrund ausleuchten, geben. Grundsätzlich wird zu den behandelten Fachfragen der Bezug zur Richtlinie hergestellt, der fachliche Hintergrund beschrieben, die bundesweite Vorgabe (soweit vorhanden) in Form von Karten und Grundlagenmaterialien erläutert sowie die in dem jeweiligen Bearbeitungsgebiet erforderlichen Tätigkeiten im Einzelnen beschrieben.

Einbeziehung anderer Ressorts beim Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie



Die Umsetzung der WRRL erfordert neben der räumlichen Koordinierung der verschiedenen Teilgebiete auch eine fachübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit. In zahlreichen Informationsveranstaltungen zur WRRL wurden und werden weiterhin die beteiligten Ressorts frühzeitig über die sich aus dem Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie ergebenden Aufgaben und Anforderungen informiert. So wird eine enge Abstimmung und

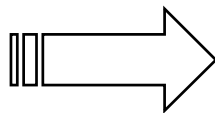
Zusammenarbeit zur Umsetzung der WRRL mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, dem Thüringer Finanzministerium und dem Thüringer Innenministerium erfolgen. Die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene soll durch Arbeitsgruppen erfolgen, die zur Erarbeitung bestimmter Aufgabenstellungen eingerichtet werden und nur für die Dauer der konkreten Bearbeitungszeit bestehen.

Flussgebietseinheiten in Deutschland

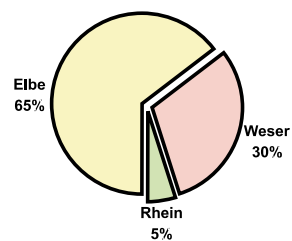


Quelle: Umweltbundesamt, Februar 2000

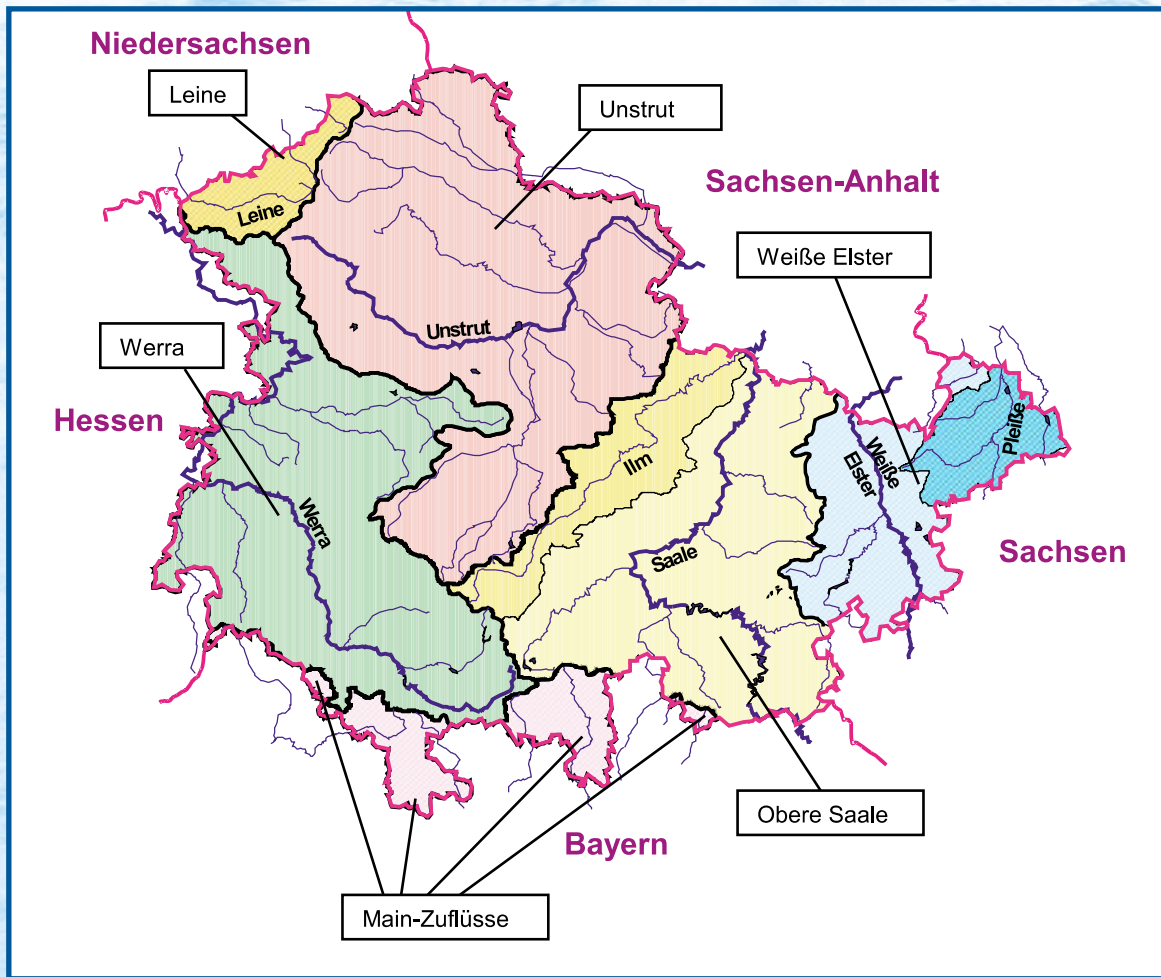
Legende:



Flussgebietseinheiten in Thüringen:



Thüringische Anteile an Bearbeitungsgebieten



Die Wasserrahmenrichtlinie sieht eine flussgebietsbezogene Gewässerbewirtschaftung vor. Gemäß dem Referentenentwurf zur 7. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes gibt es in Deutschland 10 Flussgebietseinheiten. Der Freistaat Thüringen hat Anteil an den Gebieten Elbe, Weser und Rhein (siehe Karte der Flussgebietseinheiten in Deutschland).

Diese Bereiche untergliedern sich wiederum in Anteile an 6 länderübergreifenden Bearbeitungsgebieten (siehe oben). Die Bearbeitungsgebiete werden jeweils von einem Land federführend koordiniert, d.h. hier erfolgt die Datenzusammenführung und geschäftsmäßige Koordination. Bisherige Zuständigkeiten bleiben davon unberührt. Der Frei-

staat Thüringen hat die Federführung für die Bearbeitungsgebiete Werra, Unstrut und Obere Saale/Ilm. Die Daten der Main-Zuflüsse werden zum Freistaat Bayern geliefert. Die Koordination der Weißen Elster/Pleiße erfolgt durch den Freistaat Sachsen, für die Leine durch das Land Niedersachsen.

Die Gliederung der Bearbeitungsgebiete erfolgte in Absprache mit den Nachbarländern. Die Zusammenarbeit der Länder soll mittels Verwaltungsvereinbarungen organisiert werden.

Für den Bereich der Elbe ist vorgesehen eine Flussgebietsgemeinschaft Elbe zur Umsetzung der WRRL zu gründen.

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt
- Öffentlichkeitsarbeit -
Beethovenplatz 3 · 99096 Erfurt
Telefon: (03 61) 37-99 922
Telefax: (03 61) 37-99 950
E-Mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/tmlnu

Ansprechpartner:
Holger Diening
Obmann Lenkungsgruppe Europäische Wasserrahmenrichtlinie
Telefon: (03 61) 37-99 5 44
Telefax: (03 61) 37-99 5 85
E-Mail: h.diening@tmlnu.thueringen.de

Stand: Juli 2001

Der Informationsbrief wird in unregelmäßigen Abständen über die Inhalte der WRRL und ihrer Umsetzung insbesondere in Thüringen berichten. Neben der gedruckten Fassung ist der Versand der folgenden Ausgaben auch per E-Mail vorgesehen. Falls Sie in den E-Mail-Verteiler "Informationsbrief WRRL" aufgenommen werden wollen, bitten wir um kurze Nachricht an a.cott@tmlnu.thueringen.de unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse.